

# Umlage

*gem. §§ 26 und 26a KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)*

Preisblatt gültig ab 01. Januar 2019

**Stadtwerke Bretten GmbH**, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133

Die Letztverbraucher κατηγοrien sind entfallen und es wird eine verbrauchsunabhängige Umlage erhoben. Diese beträgt derzeit:

0,280 ct/kWh (netto)

Die Anwendung der Verdopplungsgrenze für privilegierten Letztverbrauch endet mit dem Ablauf des Jahres 2018. Ausgenommen davon sind Schienenbahnen- und BesAR-Unternehmen.

Die genannten Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.